

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996

– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2606, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Haushaltsmittel für die Kosten einer bundesweiten Aufklärungskampagne über die Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit (Kapitel 06 01 Titel 532 04) sowie

die Haushaltsmittel der Bundeszentrale für politische Bildung für die Bekämpfung des Antisemitismus und anderer Vorurteile (Kapitel 06 35 Titel 532 02)

werden von 1 Mio. DM bzw. 800 000 DM auf jeweils 10 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 7. November 1995

Ulla Jelpke

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1994 wurden 1 147 antisemitische sowie 2 444 ausländerfeindliche Anschläge gezählt. Hierunter fallen Brandanschläge, Körperverletzungs- und Volksverhetzungsdelikte, aber auch Schändungen von jüdischen Friedhöfen. Allein in den ersten fünf Monaten 1995 belaufen sich diese Zahlen auf 285 antisemitische und 774 ausländerfeindliche Straftaten.

Die für die politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen aus diesem Grund deutlich aufgestockt – und nicht wie geplant – reduziert werden.

Bei der Planung der mit den beiden Haushaltsposten zu finanzierenden Bildungsprojekte ist darauf zu achten, daß dort nicht über „die Gefahren des Extremismus“ im allgemeinen oder „andere Vorurteile“, sondern ausschließlich und unzweideutig über Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus aufgeklärt wird.

